

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 18 (1964)

Heft: 8: Universitäten und technische Hochschulen = Universités et académies polytechniques = Universities and schools of technology

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schalkeer Glasbausteine

Lichtdurchlässig, isolierend, schalldämmend, hygienisch, witterbeständig, lange Lebensdauer. — Wir versetzen mit eigenen, speziell geschulten Fachkräften.

glas obrist luzern

F. J. Obrist Söhne AG
Reußeninsel, Luzern, Telefon 041/21101

während der Dauer dieser Arbeiten bloß einen wesentlich geschränkteren oder eventuell auch gar keinen Ertrag einbringt. Das letztere wird insbesondere beim vollständigen Abbruch eines Gebäudes und bei dessen Ersatz durch einen Neubau regelmäßig der Fall sein. Wenn man aber bedenkt, daß sich die diesbezüglichen Bauarbeiten in der Regel über mindestens etwa ein Jahr, oft aber auch noch über eine wesentlich längere Zeit erstrecken, so ergibt sich damit für den Nutznießer eine Einbuße, welche mindestens etwa einem Jahresertrag des Nutznießungsobjektes entspricht.

Andererseits handelt es sich bei solchen Umbau- und Neubauprojekten des Eigentümers oft auch um rein spekulative Bauten, bei welchen durchaus nicht mit Sicherheit vorzusehen ist, ob sie tatsächlich zu einer Steigerung des Ertragswertes der Liegenschaft führen werden. Fehlspurkulationen nach dieser Richtung sind durchaus nichts Einmaliges. Erweist es sich dann jedoch in der Folge, daß sich der Eigentümer bei seinem Bauvorhaben zu seinem Nachteil verrechnet hat, und ergibt sich aus den betreffenden Um- oder Neubauten nicht bloß keine Steigerung, sondern im Gegenteil sogar eine Verminderung des Liegenschaftsertrages, so werden dadurch naturgemäß in erster Linie die Ansprüche des Nutzniebers tangiert.

Gegen dieses Risiko einer Wertverminderung oder einer Gefährdung seiner Ansprüche kann sich der Nutznießer durch gerichtlichen Einspruch gegen das Bauvorhaben des Eigentümers zur Wehr setzen. Unter Berufung auf die drohende Beeinträchtigung seiner Rechte, kann er beim zuständigen Gericht das Befehlen stellen, es sei dem Eigentümer die Ausführung seines Bauprojektes zu untersagen oder nur gegen Leistung einer angemessenen Sicherheit zu gestatten. In diesem Falle ist es dann Sache des Gerichtes, darüber zu entscheiden, ob das Bauvorhaben des Eigentümers unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Momente als eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der Ansprüche des Nutzniebers zu betrachten ist. Zutreffendfalls hat das Gericht das vom Nutznießer geforderte Bauverbot zu erlassen oder festzulegen, was für Sicherheiten seitens des Eigentümers zu leisten sind, bevor die betreffenden Bauarbeiten ausgeführt werden dürfen.

Einfacher für beide beteiligten Parteien wird es jedoch sein, wenn der Eigentümer durch das freiwillige Angebot einer genügenden Sicherheitsleistung die ausdrückliche Zustimmung des Nutzniebers zu seinem Bauvorhaben zu erreichen sucht. Befindet sich der Eigentümer in günstigen finanziellen Verhältnissen, so genügt als Sicherstellung allenfalls bereits eine schriftliche Erklärung des letzteren, daß er den Nutznießer für jeden Ausfall, der ihm aus dem vorgesehenen Bauprojekt hinsichtlich seiner Einkünfte entstehen könnte, entschädigen werde. Andernfalls dürfte eine Bargeld- oder Wertschriftenhinterlage, verbunden mit einer schriftlichen Erklärung des Eigentümers im vorerwähnten Sinne, die geeignete Form der Sicherstellung sein.

Buchbesprechungen

Jürgen Pahl

Die Stadt im Aufbruch der perspektivischen Welt.

Bauwelt Fundamente, Band 9, Herausgeber: U. Conrads. Ullstein-Verlag 1963. 176 Seiten, 84 Abbildungen. DM 10.-.

Die Problematik der Stadt ist die Problematik des Menschen. Die Stadt des 20. Jahrhunderts ist unmenschlich geworden, ist nicht mehr «in Ordnung». Das Problem unserer heutigen Stadt ist ein alle menschlichen Bereiche umfassendes Gestaltproblem.

Jürgen Pahl will mit seinem Buch keineswegs der heute so weit verbreiteten neuromantischen Idealisierung der mittelalterlichen Stadt das Wort reden, sondern den Gestaltwandel darstellen, dem die Stadt im Laufe der Jahrhunderte unterworfen war. Er geht diesem Strukturwandel gleichsam «von unter her» nach, um damit zur Klärung der Gegenwartssituation beizutragen. Die mittelalterliche Stadt war eine unbewußte zweidimensionale Darstellung ihrer inneren Lebensfunktionen und Gesetze. Sie ist «raumlos», da Raum als Qualität noch nicht bewußt ist. Der Gestaltwandel zur perspektivischen Welt erfolgt von Italien her mit dem Bewußtwerden des Menschen als raumgestaltendes Wesen, wobei Gestaltung aus der Ästhetik heraus Funktionen überspielt. Die Stadt der Renaissance wird dreidimensional konzipiert realisiert. In Deutschland entstehen die gestalteten Stadtbilder wie Stralsund, Münster, Lübeck, Augsburg. Das Ende ist das Grundrißschema, die diktieren Stadtform (Karlsruhe, Mannheim), ein Weg, der letztlich dort wieder endet, wo die Griechen begannen (Milet, Priene). Mit den Wandlungen des gesellschaftlichen Selbstbewußtseins treten jeweils bestimmte Prinzipien in den Vordergrund: im Mittelalter das Symbolische, im Übergangsstadium zur Neuzeit das Ästhetische und mit der vollenfalteten Neuzeit das perspektivische Prinzip. Die Stadt ist ein komplettes Gebilde, Vollzug wesenhafter Beziehungen der Einzelgestaltungen zueinander mit entsprechenden Formen zu einer Gestalt höherer Ordnung. Pahl warnt vor Analogieschlüssen für die Lösung unserer Gegenwarts- und Zukunftsprobleme. Das Wesen der Stadtgestalt soll in dieser Schrift Pahls ergründet werden, um aus dem Erkennen heraus neue Gestaltungsmöglichkeiten zu erfassen und zu sehen.

Eingegangene Bücher

«Mehrfamilienhäuser» von Paul Schwab, Deutschland. Dieses Buch wird in einer der nächsten Nummern von «Bauen+Wohnen» besprochen.